

LINZ AG SPORT Sektion Berg & Action

Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB):

Die Sektion Berg & Action des Betriebssportvereins LINZ AG organisiert gemeinsame Outdoor-Aktivitäten wie Wanderungen, Bergtouren oder ähnliche Unternehmungen. Ziel ist die Förderung von Bewegung, Teamgeist und gemeinsamen Erlebnissen – mit Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit.

Die ATB beschreiben, wie die geführten Touren und Veranstaltungen (gilt sinngemäß auch fürs Klettern, Rafting und anderweitige von der Sektion angebotene Veranstaltungen) organisiert sind und welche Rahmenbedingungen für diese gelten. Sie ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen, ersetzen sie aber nicht.

1. Teilnahme & Voraussetzungen

- Die Ausschreibung der Tour enthält alle notwendigen Informationen zu Ablauf, Kondition, Technik, Ausrüstung und Teilnahmegebühr.
- Jede teilnehmende Person trägt die eigene Verantwortung für ihren Fitness- und Gesundheitszustand sowie für ihre persönliche Ausrüstung und nimmt an den Aktivitäten der Sektion Berg & Action nur teil, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die abschließende Entscheidung liegt bei den Verantwortlichen Wanderführer*innen/Instruktor*innen.
- Ehrliche Angaben zur eigenen Leistungsfähigkeit sind Voraussetzung für eine sichere Tour.
- Der*die Wanderführer*in/Instruktor*in prüft vor Tourstart die Ausrüstung und kann Personen ausschließen, wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist.
- Teilnehmende haben dafür Sorge zu tragen, dass allfällige Teilnahmegebühren zeitgerecht aufs Sektionskonto überwiesen werden.

2. Leistungen & Tourdurchführung

- Der*die Wanderführer*in/Instruktor*in plant und leitet die Tour, trifft sicherheitsrelevante Entscheidungen und kann Route, Tempo, Pausen oder Ziel anpassen.
- Programmänderungen oder Abbrüche können durch Wetter, alpine Gefahren oder den Zustand der Gruppe notwendig sein.
- Die Tour findet nur statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.
- Kann eine Tour - aus welchen Gründen auch immer - nicht stattfinden, verbleiben bereits entrichtete Teilnahmegebühren als Guthaben für eine der nächsten Touren oder Veranstaltungen am Sektionskonto. In Ausnahmefällen kann die Rückzahlung des Betrags beantragt werden.

3. Sicherheit & Verantwortung

- Der*die Teilnehmer*in verpflichtet sich, den Anweisungen des Wanderführers zu folgen, da diese der Sicherheit dienen.
 - Missachtung kann zu Ausschluss oder Abbruch der Tour führen.
 - Trotz größter Sorgfalt bleibt bei jeder Bergtour ein alpines Restrisiko bestehen.
-

4. Haftung

- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
 - Der*die Wanderführer*in/Instruktor*in haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit oder Schäden durch objektive alpine Gefahren (Wetter, Steinschlag, Absturzgefahr usw.).
 - Gipfelerfolge oder persönliche Wunschziele können nicht garantiert werden.
-

5. Versicherung

- Der*die Teilnehmer*in hat selbst für ausreichenden Versicherungs- und Bergungsschutz zu sorgen.
 - Bergrettungs- und Hubschraubereinsätze können sehr teuer sein – eine Bergkostenversicherung (ist meist in einer Mitgliedschaft bei einem alpinen Verein, Bergrettung etc. inkludiert) wird dringend empfohlen.
-

6. Rücktritt

- Der Rücktritt seitens Teilnehmer*innen ist jederzeit schriftlich möglich.
 - Bei Touren mit externen Leistungen gelten deren Stornobedingungen (z. B. von Hotels, Hütten etc.)
 - Ist ein*e Wanderführer*in/Instruktor*in verhindert, kann ein*e gleichwertige*r Ersatzwanderführer*in/-instruktor*in eingesetzt werden.
-

7. Datenschutz & Fotos

- Daten werden nur zur Organisation der Touren verwendet (Kommunikation, Fahrgemeinschaften, Unterkunft etc.).
 - Fotos/Videos dürfen für Vereinszwecke genutzt werden, außer der*die Teilnehmer*in widerspricht (Widerruf jederzeit möglich).
-

8. Schlussbestimmungen

- Es gilt österreichisches Recht.
- Wird ein einzelner Punkt ungültig, bleiben alle anderen bestehen; an seine Stelle tritt automatisch eine sinnvolle Ersatzregelung.